

Öeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königl. Regierung zu Danzig Nr. 16.)

N^o 16.

Ausgegeben Danzig, den 22. April

1899.

Poltzeiliche Angelegenheiten.

1534 Es wird ersucht, zu den Akten 3 J 2081/98 den Aufenthaltsort des Schiffers Joseph Adrian, früher in Weiszenberg in Westpreußen wohnhaft gewesen, anzuzeigen.

Bromberg, den 13. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt

Steckbriefe.

1535 Gegen den Malergehilfen Richard Kaumann, ohne festen Wohnsitz, ist nach Festnahme und Verhängung der Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beleidigung und Gebrauch falscher Legitimationspapiere entwichen.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 38 Jahre, Größe 1,72 m, Statur kräftig, Haare schwarz, Stirn niedrig, schwarzer Schnurrbart, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache Deutsch.

Kleidung: schwarzer Tuchanzug und dunkelgrüne Tuchmütze.

Besondere Kennzeichen: hat an der Stirn eine Narbe.

Saalfeld Ostpr., den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht Abtheilung 4.

1536 Gegen den Arbeiter Otto Teschner, geboren am 13. September 1876 oder 9. September 1875 zu Himmelforth, Kreis Mohrungen, evangelisch, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt. Derselbe hat im Jahre 1897 als Bergmann in der Rheinprovinz und im Jahre 1899 als Eisenbahnarbeiter im diesseitigen Bezirk gearbeitet und wird auch von der Staatsanwaltschaft Essen wegen Untreue gesucht.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten 2 J 192/99 Nachricht zu geben.

Elbing, den 10. April 1899.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

1537 Gegen den Commis Reinhold Waldemar Diebide, geboren am 1. Dezember 1873 zu Danzig, unbekanntem Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Danzig vom 17. März 1899 erkannte Geldstrafe von 150 Mark oder 4 Wochen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben, falls er nicht zahlt, zu verhaften und in das nächste

Gerichts-Gefängniß zur Verbüßung abzuliefern, auch zu den Akten 9 E 1303/98 hierher Nachricht zu geben.

Danzig, den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht 13.

1538 Gegen den Arbeiter Franz Lugowski aus Gr. Bialochowo Kreis Pr. Stargard, geboren am 19. Februar 1851 zu Pomierken Kreis Doebau Westpr., katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts zu Pr. Stargard vom 27. Februar 1897 erkannte Geldstrafe von 88 Mk., im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von dreißig Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, falls er die Geldstrafe nicht bezahlt. V A 17/97.

Pr. Stargard, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1539 Der Arbeiter (Hausknecht) Max August Fritz Zipp, geboren am 11. November 1879 in Neustadt Westpr., evangelisch, ist, nachdem er wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle festgenommen war, entwichen. Zipp hat noch über 5 Monate Gefängniß zu verbüßen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Acten V L¹ 30/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 19 Jahre, Größe 1,67 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn frei, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, Kleidung Gefängnißkleidung.

Besondere Kennzeichen: rechte Arm und Arm tätowirt.

Danzig, den 12. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1540 Gegen den Arbeiter Hermann Emil Witt aus Herzberg, am 27. October 1876 in Danzig geboren, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Acten V J 1184/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,70 m, Haare blond (dunkel), wenig Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Sprache deutsch.

Danzig, den 12. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1541 Gegen den Arbeiter Franz Josef Wisk aus Rußland, zuletzt in Gerdin, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch zu den Akten IV J 237/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe mittel, Haare schwarz, Augen grau, Rinn rund, Gesicht rund.

Danzig, den 8. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1542 Der Arbeiter Conrad Reinhold Ernst Gebrausch aus Danzig, geboren am 3. Juni 1873 zu Carthaus, evangelisch, welcher wegen Diebstahls und Körperverletzung eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten in Neustadt Westpr. verbüßte, ist von dort entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten I L¹ 17/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,66 m, Statur kräftig, Haare blond, Stirn frei, kleinen blonden Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gesund, Rinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der Oberfläche der linken Hand.

Danzig, den 12. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1543 Gegen den Schneiderlehrling Benjamin Kühn aus Brinzenthal, geboren am 11. Oktober 1879 zu Königlich Neudorf, Kreis Briesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, ihn in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und zu den Akten 2 J 151/99 hierher Nachricht zu geben.

Bromberg, den 13. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1544 Gegen den Hausdiener und Arbeiter Karl Engler, geboren am 12. September 1880 zu Demlin, Kreis Berent, zuletzt aufhaltend in Stettin, jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls der unten aufgeführten Sachen sowie wegen Unterschlagung von 625 Mk. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten J II Nr. 527/99 sofort Mittheilung zu machen.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1 m 66 — 70 cm, Statur schlank und schwächig, Haare schwarz, Scheitel in der Mitte, Augen graue Schlitzaugen, Anflug von Schnurrbart, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Kleidung: grauer weicher Filzhut, dunkelbrauner Jaquetanzug, Wäsche mit Umlegekragen.

Von den nachstehend aufgeführten, entwendeten Sachen dürfte Engler noch einige in seinem Besitze haben:

1 Schmuckkästchen aus rothem Plüsch, enthaltend: 1 goldene Herrenuhr mit goldener Kette, 1 goldene Damenuhr mit goldener Kette, 1 goldenen Damenring mit einem Diamant, 1 goldenen Herrenring, mit rothem Rubin und mit 12 weißen Perlen in Kranzform. 23 silberne Eßlöffel, gezeichnet M. L., 5 silberne Eßlöffel, gezeichnet U. R., 12 silberne Mokkaöffel, 12 silberne Hummergabeln, 35 silberne Theelöffel, gezeichnet M. L., 1 großen silbernen Vorlegelöffel.

Stettin, den 11. April 1899.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

1545 Gegen den Eigenkätchner Heinrich Pallentin in Gruenlunde, geboren am 1. Oktober 1872 in Agilla Kreis Labiau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Bedrohung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Beleidigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Beschreibung: Alter 25 Jahre Größe 1,70 m, Haare hellblond, Stirn schmal, hellblonder Schnurrbart, Augenbrauen hellblond, Augen blau, Nase schmal, Mund mittelgroß mit dünnen Lippen, Zähne gesund, Rinn schmal, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch.

Kleidung: schwarzwollener Jaquet-Anzug, dunkle Mütze mit Ohrenklappen, Schafstiefel.

Behlau, den 10. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1546 Gegen die unverheiratete Martha Treder aus Danzig, geboren daselbst am 26. Mai 1874, evangelisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Treder II J 88/99 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 24 Jahre, Größe ca. 1,50 m, Statur klein, untersekt, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen dunkel, Augen blau, Zähne fehlerhaft, Rinn rund, Gesicht rundlich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Danzig, den 14. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1547 Gegen den Schiffsmatrosen Friedrich Anton Herbst aus Kl. Ruhr, geboren am 17. Februar 1865 in Trutenau, Kreis Danzig, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Urkundenfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß zu Alttenzeichen 4 J. 249/99 abzuliefern.

Königsberg, den 17. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1548 Gegen den Kaufmannslehrling Eugen Mascherrel, früher in Allenstein, seit dem 3. März 1899 unbekanntes Aufenthaltsort, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls auf Beschluß des König-

lichen Amtsgerichts zu Allenstein vom 4. März 1899 verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J. 263/99 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1,50 m, Statur mittel, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen braun, Nase breit, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht rund, voll, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: dunkelgrauer Anzug, schwarzer Hut. Mascherel befindet sich vermuthlich in Begleitung des in Quiatjuten geborenen Böttchergesellen Gustav Capp. Letzterer ist etwa 24 Jahre alt, von schlanker Statur, bartlos, trug einen schwarzen Hut, und war bekleidet mit einer dunkelblauen Matrosen-überjacke.

Allesstein, den 14. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1549 Der frühere Pionir Johann, Julius Rink, der 1. Compagnie Ostpr. Pionier-Bataillons Nr. 1. geboren am 24. Juli 1855 zu Neustadt, Regierungsbezirk Danzig, gegen welchen die Untersuchung wegen Fahnenflucht im Angehorsamsverfahren eingeleitet worden ist, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Wir ersuchen, denselben im Betretungsfalle anzuhalten, und seine Ueberführung hierher gefälligst veranlassen zu wollen.

Königsberg i. Pr., am 18. April 1899.

Königliches Korps-Gericht I. Armee-Korps.

Steckbrief-Erneuerungen.

1550 Der im Anzeiger pro 1898, Stück 11, Seite 188, Nr. 1085 hinter dem Commis Rachmiel (Richard) Löwensohn aus Grajewo in Rußland, erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 7. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft

1551 Der hinter dem Losgänger Eduard Klein, unter dem 20. September 1898, im Anzeiger pro 1898, Stück 10, Seite 638 Nr. 4335 erlassene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 10. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1552 Der hinter dem angeblichen Reisenden Carl Wittmann aus Gerresheim bei Düsseldorf, unter dem 11. März 1898 erlassene, in Stück 12, Seite 208, Nr. 1204 des Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Königsberg, den 10. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1553 Der hinter den Arbeiter Eduard Neumann, unter dem 5. November 1898 erlassene, in Nr. 47 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 13. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbrief-Erledigungen.

1554 Der gegen:
1. den Kellner Gustav Otto Martzchin aus Stettin,

2. die Kellnerin Rosa Frieße aus Königsberg i. Pr., wegen schweren Diebstahls in Sachen J 600/96 III unter dem 8. Mai 1896 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Stettin, den 11. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1555 Der hinter den Arbeiter Otto Samuel Busack, unter dem 29. März cr. erlassene, in Nr. 14 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 12. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1556 Der hinter dem Marionettenspieler Robert Grünholz aus Knicken, unter dem 19. Januar 1899 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Osteroode Ostpr., den 10. April 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 1.

1557 Der unter dem 29. Dezember 1898 hinter dem früheren Versicherungs-Inspektor Otto Ribbe aus Königsberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Braunsberg, den 11. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1558 Der diesseits am 26. Januar d. J. gegen den Hilfsheboisten, Musketier Paul Henkel, wegen Fahnenflucht erlassene Steckbrief ist erledigt, da der Genannte inzwischen als Leiche aufgefunden worden ist.

Danzig, den 11. April 1899.

Infanterie-Regiment Nr. 128.

1559 Der hinter den Arbeiter Johann Kuckack aus Schönhorst, unterm 25. März cr. erlassene und in Stück 14, unter 1369 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1560 Der hinter dem Inspektor und Commis Georg August Johann Rudolf Conrad, im Anzeiger pro 1899, Stück 12, Nr. 1159 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 13. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1561 Der unter dem 10. September 1890 hinter den Losmann Michael Baschel aus Scheufelsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allesstein, den 7. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1562 Der im Anzeiger pro 1898, Stück 9, Seite 149, Nr. 867 hinter der unehelichten Elise Widrinna erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 12. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

1563 Der unterm 5. April 1899 hinter dem Maschinenbauer und Schlosser Wilhelm Brenneiser erlassene Steckbrief ist erledigt.

Insterburg, den 17. April 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1564 Der hinter das Dienstmädchen Marie Wendel aus Neuteich, unterm 8 April cr. erlassene und in Stück

15, unter Nr. 1438 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 18. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1565 Der hinter dem Kaufmann (Reisenden) Hugo Bondy, unterm 7. November 1896 erlassene, in Stück Nr. 47, unter Nr. 5516 des Oeffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 17. April 1899.

Königliches Amtsgericht 5.

1566 Der hinter dem Arbeiter Anton Aska aus Pokrzydowo, unter dem 31. März 1899 erlassene, in Nr. 15 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Straßburg Westpr., den 17. April 1899.

Der Staatsanwalt

1567 Der hinter dem Anstreicher Gustav Pahlke aus Königsberg, im Anzeiger pro 1898, Stück 46, Nr. 5187 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 9. April 1899.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Zwangsversteigerung.

1568 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Sturz Band II Blatt 49 auf den Namen des Schuhmachers Alexander Schuster in Sturz eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Grundstück (Hausbesitzung) am **6. Juni 1899**, Vormittags 9³/₄ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,620 Hektar zur Grundsteuer, mit 465 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

wird am 6. Juni 1899 Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

1569 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Langenau Band II Blatt 12 B auf den Namen der Fleischer August und Anna geb. Mohring — Posański'schen Eheleute eingetragene, Langenau 25 belegene Grundstück am **8. Juni 1899**, Vormittags 9¹/₂ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Pfefferstadt Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1,80 Mark Reinertrag und einer Fläche von 24,70 Ar zur Grundsteuer, mit 210 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, 8 Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird ebenda und dann, Vormittags 11³/₄ Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht, Abthl. 11.

1570 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Elbing XI Nr. 398 auf den Namen des Bauunternehmers Wilhelm Schubert eingetragene, in Elbing an der dritten Niederstraße belegene Grundstück am **7. Juni 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, versteigert werden.

Das 4 a 69 qm große Grundstück ist nicht zur Grundsteuer und Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen,

sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein, oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 8. Juni 1899, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Elbing, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1571 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Chohna Band I Blatt 4 Artikel 47 auf den Namen des Eduard Zahrandt eingetragene, im Gemeindebezirk Buchensfelde belegene Grundstück am **9. Juni 1899**, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer 21, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,03 Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 8,66,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 18 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 19, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß

des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 21 verkündet werden.

Carthaus, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1572 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Groß Kleschau Kreis Danziger Höhe Band I Blatt 17 auf den Namen der Wittwe Anna Kijewski geb. Kuschel eingetragene, jetzt ihren Erben gehörige, in Gr. Kleschau belegene Rätbner-Grundstück am **16. Juni 1899**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Danzig, Gerichtsgebäude, Pfefferstadt Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit $\frac{36}{100}$ Thlr. Reinertrag und einer Fläche von 29 ar 70 qm zur Grundsteuer, mit 60 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8. Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 20. Juni 1899, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

1573 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zellgosch Band V Blatt 126 auf den Namen des Besitzers Felix Mosinski in Zellgosch eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Bauer-Grundstück am **6. Juni 1899**, Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 9,25 Mt. Reinertrag und einer Fläche von 6,30,90 Hektar zur Grundsteuer, zur Gebäudesteuer dagegen nicht veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 3, Zimmer Nr. 27, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehenden übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 6. Juni 1899, Vormittags 10^u/, Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

1574 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. der Seefahrer Willy Iwan Paul Siewert, geboren am 25. März 1873 zu Wilhelmshöhe bei Schönebeck, letzter Aufenthaltsort Danzig,
2. der Ziegler Robert Ferdinand Horn, geboren am 8. November 1874 zu Alt-Grabau, letzter Aufenthaltsort Altona oder Scharfstein, Kreis Earthaus,
3. der Schuhmacher Josef Stanislaus Koschnick, geboren am 21. April 1875 zu Berent, letzter Aufenthaltsort ebenda,
4. der Besitzersohn David Strauß, geboren am 2. Februar 1877 in Neu-Barfoshin, letzter Aufenthaltsort daselbst,
5. der Emil Schmerzenreich Horn, geboren am 1. Juni 1877 zu Berent, letzter Aufenthaltsort daselbst,
6. der Karl Albert Krüger, geboren am 26. Juli 1877 zu Berent, letzter Aufenthaltsort daselbst,
7. der Arbeitersohn August Tusk, geboren am 31. August 1877 zu Berent, letzter Aufenthaltsort daselbst,
8. der Arbeiter Friedrich Gustav Pirchau, geboren

am 17. März 1877 zu Essenthal, letzter Aufenthaltsort ebenda,

9. der Arbeiter Josef Lotschel geboren am 3. November 1877 zu Gartschin Gut, letzter Aufenthaltsort ebenda,
10. der Arbeiter Anton Bednarek, geboren am 6. August 1877 zu Alt-Grabau Gemeinde, letzter Aufenthaltsort ebenda,
11. der Arbeiter Johann Dey, geboren am 1. Oktober 1877 zu Neu-Grabau, letzter Aufenthaltsort ebenda,
12. der Arbeiter Alexander Koschnick, geboren am 23. November 1877 zu Neu Grabau, letzter Aufenthaltsort Neu-Lipschin,
13. der Arbeiter Johann Albert Raschubel, geboren am 17. Februar 1877 zu Lippusch Glasfabrik zu Gut Grünthal, letzter Aufenthaltsort ebenda,
14. der Arbeiter Otto Friedrich Mausolf, geboren am 23. Oktober 1877 zu Trawitz zu Gut Grünthal, letzter Aufenthaltsort Karpno zu Lippusch-Gemeinde,
15. der Arbeiter Martin Ostrowski, geboren am 11. November 1877 zu Trawitz zu Gut Grünthal, letzter Aufenthaltsort Lippusch,
16. der Arbeiter Leon Franz Wojewski, geboren am 2. Juni 1877, zu Gr. Klinisch Gut, letzter Aufenthaltsort ebenda,
17. der Arbeiter Bernhard Korda, geboren am 30. Juni 1877 zu Rogasen bei Gr. Liniewo, letzter Aufenthaltsort ebenda,
18. der Arbeitersohn Gustav Carl Spandowski, geboren am 16. Februar 1877 zu Ochsentopf, letzter Aufenthaltsort ebenda,
19. der Josef Gieschinski, geboren am 11. März 1877 zu Orle, letzter Aufenthaltsort ebenda,
20. der Richard von Kiedrowski, geboren am 19. Februar 1877 zu Pichwitz, letzter Aufenthaltsort ebenda,
21. der Arbeiter Franz Mielke, geboren am 15. Dezember 1877 zu Kaduhn, letzter Aufenthaltsort Funkelfau,
22. der Besitzersohn Otto Hermann Stender, geboren am 25. Februar 1877 in Rgl. Schönfließ, letzter Aufenthaltsort ebenda,
23. der Jakob Lipinski, geboren am 21. Juli 1877 zu Trzebuhn, letzter Aufenthaltsort ebenda,
24. der Besitzersohn Franz Gdaniek, geboren am 12. Dezember 1877 zu Wischin, letzter Aufenthaltsort ebenda,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **3. Juni 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des König-

lichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten 27, 1 Treppe, Zimmer 10, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landrath als Civilvorsitzenden der Ersaz-Kommission zu Berent über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden VII M I 12/99.

Danzig, den 21. Februar 1899.

Der Erste Staatsanwalt.

1575 Der Rätbner Jakob Rozka zu Gonsiorken bei Morroschin, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. von Laszewski in Brauden, klagt gegen den Rätbner-ohn Johann Kowalski auch Kowalewski, früher zu Gonsiorken, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte wegen seines Anspruchs an das im Grundbuche des Grundstücks Gonsiorken Blatt 22 in Abtheilung III unter Nr. 1 auf Grund des Erbzeßes vom 6 Juni 1872 eingetragene mit 5% verzinsliche Muttererbe von 40 Thlr.-120 Mk. durch den Grundstückseigenthümer am 16. August 1885 befriedigt worden ist mit dem Antrage, den Beklagten kostenlästig zu verurtheilen, in die Löschung des für ihn im Grundbuche von Gonsiorken Blatt 22 Abth. III Nr. 1 eingetragenen Muttererbttheils von 40 Thlr. oder 120 Mk. nebst Zinsen zu willigen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu Pr. Stargard auf den **26. Juni 1899**, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Pr. Stargard, den 5. April 1899.

Ma k,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

1576 I Folgende Verschollene

1. der am 3. Januar 1845 zu Danzig als Sohn der Kaufmann Eugen Wilhelm und Amanda Auguste Friedrike geb. Schmidt-Lengnich'schen Eheleute geborene Gustav Reinhold Lengnich, 1867 nach Amerika ausgewandert,
2. der am 18. September 1865 zu Danzig geborene Max Louis Eduard Kopski Sohn der Arbeiter Carl Heinrich Eduard und Johanna geb. Foellmer-Kopski'schen Eheleute, vor 1883 nach Amerika ausgewandert,
3. der am 6. September 1862 zu Danzig als Sohn der Arbeiter August und Marie geb. Boyke-Scharowski'schen Eheleute geborene Schloffer Richard Wilhelm Scharowski (Schirowski), welcher vor 1884 sich auf See-reisen begeben hat,
4. der am 30. November 1851 hierselbst geborene Commis Paul Andreas Bielang, Sohn der Johann Michael und Amalie geborene Schulz-Bielang'schen Eheleute zu Stadtgebiet, welcher 1886 nach Amerika ausgewandert sein soll,
5. der Fischer Carl David Koll aus Weichsel-

münde, anzeiglich am 17. März 1863 beim Fischen auf See ertrunken;

- II. die unbekanntem Erben der am 9. August 1897 zu Danzig verstorbenen Anna Marie Alex, geboren am 4. Januar 1859 zu Ofen, Kirchspiel Bordzichow als Tochter der unverehelichten Henriette Alex,
- werden auf den Antrag
zu I.

1. das Fräulein Johanna Schmidt in Zoppot, vertreten durch Rechtsanwalt Wessel hier,
2. des Vormunds Kaufmann Adolf von Dühren, vertreten durch Rechtsanwalt Thun,
3. des Vormundes Rechtsanwalt Thun,
4. der Frau Martha Magendanz geb. Bielang in Berlin und der Frau Meta Nickel geb. Bielang in Stettin, vertreten durch Rechtsanwalt Wessel hier,
5. der unverehelichten Mathilde Maria Koll in Weichselmünde,

zu II,

des Rechtsanwalts Thun als Nachlasspflegers aufgefordert, spätestens in dem auf den **8. Februar 1900**, Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Pfefferstadt Zimmer 42, anberaumten Aufgebotstermine sich schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls die Geladenen

zu I für tot erklärt

zu II ausgeschlossen werden werden und der Nachlass dem sich meldenden und legitimirenden Erben, in Ermangelung dessen aber dem in diesem Falle Be-rechtigten verabsolgt werden und der sich später meldende Erbe alle Verfügungen des Erbschaftsbefizers anzuerkennen schuldig sein wird und weder Rechnungslegung noch Ersaz der Nutzungen sondern lediglich Herausgabe des noch Vorhandenen fordern darf.

Danzig, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht Abthl. 11.

1577 Der Rentier Theophil v. Tempiski zu Berent, vertreten durch den Justizrath Neubaur ebenda, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypotheken-briefes vom 6. Juni 1882 über die auf dem Grund-buchblatte des Grundstücks Neu-Bukowitz Blatt 5 Ab-theilung III Nr. 8 für ihn subingrossirte, zu 5 Prozent verzinsliche Darlehnsforderung über 600 Mk. be-antragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. September 1899**, Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Berent, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1578 Nachbenannte Personen:

1. der Arbeiter Josef Johann Klawikowski, zuletzt zu Wyshczyn, Kreis Neustadt Wpr., wohnhaft,

- geboren am 18. November 1864 zu Nawitz, Kreis Danzig,
2. der Arbeiter Anton Boike II, zuletzt zu Eichenberg, Kreis Puzig wohnhaft, geboren am 5. Mai 1868 ebendasselbst,
 3. der Schlächter August Alexander Milewski, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 5. März 1864 ebendasselbst,
 4. der Knecht Anton Dupka, zuletzt zu Dargelau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 24. Juli 1872 zu Pretoschin, Kreis Neustadt Westpr.,
 5. der Fleischergefell Carl Gustav Busan, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 16. October 1866 zu Neidenburg,
 6. der Seemann Franz Plötkle, zuletzt zu Orhoest, Kreis Puzig wohnhaft, geboren daselbst am 13. Januar 1868,
 7. der Müllergefelle Stephan Morkowski, zuletzt zu Sagorsch, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Tollin, Kreis Pleschen am 21. Dezember 1868,
 8. der Uhrmacherlehrling Alexander Wilhelm Janusch, zuletzt zu Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Warschau am 16. April 1872,
 9. der Seemann Anton Proena, zuletzt zu Pogorsch, Kreis Puzig wohnhaft, geboren daselbst am 4. Juni 1857,
 10. der Arbeiter Valentin Vork, zuletzt zu Sbicchau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren daselbst am 2. Dezember 1868,
 11. der Kommiss Carl Louis Bernhard Woldt, zuletzt zu Ustarbau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren zu Polnow, Kreis Schlawe, am 13. Dezember 1870,
 12. der Müllergefelle Franz Albert August Woldt, zuletzt zu Ustarbau, Kreis Neustadt Westpr. wohnhaft, geboren am 26. Mai 1873 zu Polnow, Kreis Schlawe,
 13. der Knecht Franz Michael Maciske, zuletzt zu Dembogorsch, Kreis Puzig wohnhaft, geboren am 24. September 1867 zu Oslanin, Kreis Puzig,

werden beschuldigt

- zu Nr. 1, 2, 3, 5, 7, 9, 10, 13 als beurlaubte Landwehrmänner I. Aufgebots,
zu Nr. 4 und 8 als beurlaubte Ersahreservisten,
zu Nr. 11 und 12 als beurlaubte Reservisten,
zu Nr. 6 als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots

ohne Erlaubniß der Militärbehörde ins Ausland ausgewandert zu sein.

Dieselben werden auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **6 Juli 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung

von dem königlichen Bezirks-Kommando zu Neustadt Wpr. ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neustadt Westpr., den 10. März 1899.

Roesmer,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1579 Der Eigenthümer Leopold Krogel in Ossowo, vertreten durch den Rechtsanwalt Maage in Pr. Stargard, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes, welcher über die im Grundbuche seines Grundstücks Ossowo Blatt 13 A in Abtheilung III unter Nr. 19 zu 5 eingetragene Hypothekenpost gebildet ist, zum Zwecke der Kraftloserklärung der Urkunde und Löschung der Post beantragt.

Der Eintragungsvermerk auf der Urkunde lautet:

„20 Thaler ausgedlagte Restforderung nebst 6% Zinsen
8 Thaler 17 Sgr. Zinsen,
9 Thaler 19 Sgr. Prozeßauslagen und
2 Thaler 1 Sgr. Kosten sowie die Kosten
dieser Eintragung

sind für den Rätbner Johann Kisniewski zu Gr. Jesewiker Felde eingetragen Vol. 31 pag. 212 Rubr. III Nr. 5 des Hypothekenbuchs vom Grundstück Ossowo Nr. 105 zufolge Verfügung vom 29. Juni 1869.“

Die Urkunde besteht aus dem Anerkenntnisurtheile des Kreisgerichts zu Pr. Stargard vom 5. Januar 1869, versehen mit den obigen Eintragungsvermerke und einem Auszuge aus dem Hypothekenbuche.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **23. September 1899**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 23, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
3 F 5/99

Pr. Stargard, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachungen

über geschlossene Ehe-Verträge.

1580 Der Kaufmann Jakob Bohm aus Graudenz und das Fräulein Rosi Zachart zu Berlin, Neue Königsstraße Nr. 8, mit Genehmigung ihres Vaters, Fabrikbesizers Martin Zachart zu Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung a. d. Berlin, den 17/25. Januar 1899, aus geschlossen.

Graudenz, den 21. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1581 Der Gastwirth Elias Markus aus Mrokon Kreis Wirsiß, und das Fräulein Zette Wollenberg aus Dffel, welche ihren Wohnsiß in Heinrichsdorf nehmen wollen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 17. März 1899 mit der Braut in die Ehe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben auf irgend eine

Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schweß, den 24. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1582 Der Arbeiter Robert Sieminski aus Rehhof und das Dienstmädchen Johanna Rüdiger aus Rehhof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. März 1899 mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, welches sie derzeit besitzt, und das, was sie bis zur Eheschließung und nach derselben irgend erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll,

Stuhm, den 21. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1583 Die Eheleute Arbeiter August Wehner und Alwine, geb. Pommerning zu Lustingshof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Wirkung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau als vorbehalten gilt, laut Verhandlung vom 2. d. Mts. abgeschlossen.

Hammerstein, den 29. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1584 Der Kaufmann Wilhelm Kowallek aus Schweß und das Fräulein Ida Nissel aus Strassburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 22. März 1899 abgeschlossen.

Schweß, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1585 Der Gutsbesitzer Wilhelm Stoltenburg aus Vorwerk Bergenhorst bei Schneidemühl, und das Fräulein Sophie Krafft, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Adolf Krafft aus Zigaufenberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem von der künftigen Ehefrau in die Ehe zu bringende und demjenigen Vermögen, welches dieselbe in der Ehe durch Erbschaft, Glücksfall, Geschenke oder sonst durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen beigelegt werden soll, laut Vertrag d. d. Danzig, den 13. Februar 1878 abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Stoltenburg'schen Eheleute nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 24. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1586 Die früheren Gastwirth jetzigen Wagenführer bei der electrischen Bahn in Thorn Bernhard und Sophie geb. Bigalk-Hofer'schen Eheleute, Thorn, Wellenstraße 72 I wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen.

Thorn, den 1. April 1899.

Der Rechtsanwalt.

Pa led zki.

1587 Der Techniker Julius Carl Mielke, und das Fräulein Jenny Selma Altman, im Beistande ihres Vaters des Privatiers Louis Altman, sämmtlich hier,

haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 24. März 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 24. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1588 Der Weinhändler Eugen Adalbert Rauer, und die separirte Marie Elise Rauer, geb. Däumer, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. März 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 23. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1589 Der Kaufmann Johann Koneffte, und das Fräulein Meta Darowski, beide in Ohra, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. März 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 27. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1590 Der Bäckermeister Rudolf v. Kosbizki aus Schidlig, und das Fräulein Martha Bartsch hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 27. März 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 27. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1591 Der Bibliothekar und Archivar Dr. Otto Günther und das Fräulein Margarethe Rodenacker, im Beistande ihres Vaters, des Stadtraths und Brauereibesizers Eduard Rodenacker, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1592 Der Schuhmachermeister Adolf Braun von hier und das Fräulein Auguste Golembiewski aus Barischau bei Schneß, im Beistande ihres Vaters,

des Invaliden Friedrich Golembiewski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 5. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1593 Der Kaufmann Alexander Dkroy, früher in Braunsberg, jetzt in Culm, und dessen Ehefrau Theophila geb. Skiewska aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Pr. Stargardt, den 11. August 1891, mit der Bestimmung abgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Solches wird nachdem die Dkroy'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Braunsberg nach Culm verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Culm, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1594 Der Gutsbesitzer Hermann Ruhn und das Fräulein Mathilde Koehl, beide zu Dorf Schwez, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 4. April 1899 abgeschlossen.

Graudenz, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1595 Die Rentier August und Johanna geborene Jenczak-Kowalewicz'schen Eheleute in Dirschau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Wollstein, den 6. Mai 1895, mit der Maßgabe abgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird hiermit erneut bekannt gemacht, nachdem die Rentier August und Johanna geb. Jenczak-Kowalewicz'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Wollstein nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1596 Der Stellmachermeister Anastasius Bystrzynski aus Schoensee und dessen Ehefrau Franziska geborene Kaminska daher, im Beistande ihres Vaters, Pfarrhufenspächters Albert Kaminski aus Plebanta, Kreis Briesen Wpr., haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige

Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, gemäß § 392 II. 1 A. L. R. laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. März 1899 abgeschlossen.

Thorn, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1597 Der Fleischer Johann Woelke in Carthaus und die unverehelichte Eigenthübertochter Bertha Wittke in Wahlendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. März 1899 abgeschlossen und bestimmt, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1598 Der Gutsbesitzer Julius Dembel in Marienhof bei Neumark, und das Fräulein Hedwig Ernsting in Magdeburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Magdeburg, den 23. März 1899, derart abgeschlossen, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen, sowie dasjenige, welches sie durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen oder auf eine andere Art erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neumark Wpr., den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1599 Der Kaufmann Vincent Dzikowski und dessen Ehefrau Apollonia geb. Kompa aus Schwez, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 14. November 1892 derartig abgeschlossen, daß alles dasjenige, was die Braut in die Ehe einbringt, oder durch Erbschaften, Vermächtnisse oder Glücksfälle erwirbt, das abge sonderte Eigenthum derselben sein soll.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Dzikowski'schen Eheleute von Truttnowo nach Schwez, nochmals bekannt gemacht.

Schwez, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1600 Der Friseur Karl Schmelzer von hier und das Fräulein Bertha Faehrmann aus Neumünsterberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes abgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1601 Der Prokurist Emil Harber, und das Fräulein Margarethe Sudermann, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Rudolf Sudermann, sämmtlich in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe, die Gemeinschaft der

Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringen und während derselben erwerben wird, sei es durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, eigene Arbeit oder auf andere Weise die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Elbing, den 9. Juni 1892, abgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Garder'schen Eheleute von Graudenz nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1602 Die Lokomotivführer Otto und Elise geb. Schulz-Brandt'schen Eheleute, früher in Wierschucin, jetzt in Tolkemit wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Rosenberg, den 6. Mai 1896, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Tolkemit von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 28. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1603 Der Maurermeister Richard Weinberg und das Fräulein Elisabeth Barthels, beide in Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 30. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1604 Der Maurergefelle Wilhelm Grubert und die unverehelichte Anna Klaps, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. März 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 29. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1605 Der Seestenermann Ernst Isendick und das Fräulein Ottilie Brandt, beide hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. April 1899 abgeschlossen.

Danzig, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1606 Der Kaufmann Bernhard Kurowski aus Danzig, Baumgartschegasse 29 und das Fräulein Jadwiga Marie Glinicka, daselbst Petersiliengasse 14^A, haben

durch Vertrag d. d. Danzig, den 18. März 1899, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargard, den 25. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1607 Der Landwirth Wilhelm Marquardt und dessen Braut, die separirte Rätbnerin Caroline Maschke geb. Bausemer, beide aus Kalbau, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag d. d. Schlochau, den 1. April 1899, bergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt und während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten ehelichen Wohnsitz werden die Genannten in Kalbau Kreis Schlochau nehmen.

Schlochau, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1608 Die Kaufmann Oscar und Ida geb. van Hooven-Buchholz'schen Eheleute, welche ihren ersten ehelichen Wohnsitz in Wormditt hatten, demnächst nach Puppen verzogen und jetzt in Elbing wohnhaft sind, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Wormditt, den 7. October 1890, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll. Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1609 Der Sattlermeister Otto Goehn aus Berent und das Fräulein Marie Kemuff aus Gollubien, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 1. April 1899 abgeschlossen.

Berent, den 1. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1610 Der Gefängniß-Inspektor Hermann Conrad aus Strassburg Wpr., und das großjährige vaterlose Fräulein Ida Seidler aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der künftigen Ehefrau und Allem, was sie später durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut Verhandlung vom 7. April 1899 abgeschlossen.

4. Gen. II 5/99.

Strassburg Wpr., den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1611 Der Kaufmann Richard Dobrick aus Lichtfelde und das Fräulein Emma Hipress aus Baumgarth, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 5. April 1899 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, mit der Maßgabe, daß alles von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende, während derselben durch Erbschaften, Schenkungen, Glücksfälle, eigene Arbeit, oder sonst wie zu erwerbende Vermögen derselben, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Marienburg, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1612 Der Rätbner Wilhelm Gohlke aus Nieder Wilhelmssee und die unverehelichte, vaterlose Wilhelmine Krueger, aus Kleszyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart, daß das Vermögen der Ehefrau die rechtliche Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 4. April 1899 ausgeschlossen.

Flatow, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1613 Der Kaufmann Adolph Bzglaff von hier und das Fräulein Helene Regier aus Poppot, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 30. März 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. März 1899.

Königliches Amtsgericht.

1614 Der Kaufmann Julius Veyser aus Berlin und das Fräulein Hedwig Strellnauer, von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit den Bestimmung, daß dasjenige Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und dasjenige, welches sie während derselben, sei es durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle aller Art, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. April 1899 ausgeschlossen.

Thorn, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1615 Der Kaufmann Hermann Penner in Elbing und das Fräulein Margarethe Dannehl aus Insterburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Insterburg, den 4. April 1899, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Elbing, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1616 Die Gastwirth, jetzt Rentier Leopold und Bertha, geb. Riack-Thiem'schen Eheleute, früher in Klein Schlan, jetzt in Scharfenort wohnhaft, haben

durch den gerichtlichen Vertrag d. d. Dirschau, den 19. Mai 1874, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, und in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Danzig, den 7. April 1899, dem gesammten jetzigen und zukünftigen Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht 3.

1617 Der Schmied Hilarius Sydow und die Wittwe Pauline Pusowski, geb. Solochevicz, beide aus Ziegellack, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Frau in die Ehe einbringt und während derselben durch Schenkung, Erbgang, eigene Thätigkeit, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Marienwerder, den 20. September 1895, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Sydow'schen Eheleute von Ziegellack nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1618 Der Oberkellner Emil Schoenert und die vermittelte Tapezierfrau Auguste Uimer, geb. Zink, beide aus Culmsee, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau bei Eingehung der Ehe besitzt und in derselben, gleichviel auf welche Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Culmsee, den 22. September 1884, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Schoenert'schen Eheleute von Bromberg nach Neufahrwasser hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 4. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1619 Der Kaufmann Alfred Hans David Thiele, und das Fräulein Caroline Balesca Zeyfing, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Kongiu Zeyfing, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1620 Der Administrator Emil Flemming und dessen Ehefrau Therese Antonie Flemming, geb. Feldt aus Kl. Malsau, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung d. d. Dirschau, den 22. April 1882, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Flemming'schen Eheleute von Niesenburg nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1621 Die Ober-Postassistent Eugen und Meta geb. Boed-Plöse'schen Eheleute, früher in Miswalbe, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Saalfeld, den 30. September 1893, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht. Elbing, den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1622 Die Mühlenpächter Karl und Agnes geb. Porsch-Segler'schen Eheleute, früher in Schlochau, jetzt in Bitonia wohnhaft, haben durch Vertrag d. d. Schlochau, den 14. Januar 1899, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaft, Vermächtnisse, Schenkung, Glücksfälle, eigene Thätigkeit oder sonst wie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Pr. Stargard, den 7. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1623 Der Agent Heinrich Clever jun. und das Fräulein Agnes Holtappels, beide aus Biersen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. München-Grabbach, den 21. November 1887, ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Clever'schen Eheleute von Biersen nach Danzig hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1624 Der Kaufmann Ludwig Heller und das Fräulein Emma Grund, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1625 Der Kaufmann Franz Robert Neumann von hier, und das Fräulein Johanna Goede aus Königsberg Ostpr., mit Zustimmung ihres Vaters, des Meiereipächters Wilhelm Goede aus Neuhausen bei Königsberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt worden, laut Vertrag d. d. Königsberg, den 7./8. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1626 Die unverehelichte Ida Schenk und der Musiker Michael Bladowski, beide in Weißflus, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 12. April 1899, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1627 Der Kaufmann Max Schmidt von hier und das Fräulein Julie Behrend aus Schalkendorf bei Dt. Eylau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben, sei es durch Geschenke, Glücksfälle, leztwillige Verordnungen, oder auf sonst eine Art erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll. (I 16/99).

Miesenburg, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1628 Der Glasmaler Herr Otto Sablewski und das Fräulein Elisabeth Bertha Lau, im Beistande ihres Vaters des Musikalienhändlers Hermann Lau, sämtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1629 Der Arbeiter Heinrich Theodor Marsch zu Sandweg, und die unverehelichte Marie Steffanowski, im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Heinrich Steffanowski hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 10. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 10. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1630 Der Postassistent Georg Dyk zu Graudenz und das Fräulein Gertrud Zimmermann aus Sadlinken, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Mühlenbesizers August Zimmermann zu Sadlinken, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur

des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 13. April 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1631 Der Altiziger Johann Mehring zu Grutta und die verwitwete Hausbesitzerin Anna Wilemski geb. Szymanski zu Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 12. April 1899 ausgeschlossen.

Graudenz, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1632 Der Dekonom Erich Claassen aus Schmerblot und das Fräulein Antonie Behrend aus Grebinersfeld, im Beistande ihres Vaters, des Hofbesizers Carl Behrend, ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 12. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1633 Der frühere Hotelier Wilhelm Spannowsky aus Sadlinken und die verwitwete Frau Auguste Witte geborene Wieszek zu Strazburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben erwirbt, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle, oder auf andere Weise, die Natur des vorbehaltlichen Vermögens haben, laut Verhandlung d. d. Strazburg, den 18. November 1890, ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Spannowsky'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Graudenz verlegt haben, auf Antrag des Ehemannes von Neuem bekannt gemacht.

Graudenz, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht

1634 Das großjährige Fräulein Elisabeth Treute und der Kaufmann Paul Wedekind, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1635 Der Kaufmann Gustav Haberland und seine Ehefrau Emma geborene Hütter, verwitwet gewesene Diez, seit Oktober 1896 in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Köln a. R., den 1. October 1892, ausgeschlossen.

Dies wird bei Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing bekannt gemacht.

Elbing, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1636 Der Chauffeaaufseher Carl Diez zu Lessen und dessen Ehefrau Anna Rosalie Diez geb. Witzke, zu Lessen, haben nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau in die Ehe gebracht habe, oder noch bringen werde, die Rechte des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Lessen, den 11. April 1899, ausgeschlossen.

Graudenz, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1637 Das großjährige und vaterlose Fräulein Marie Radtke und der Comptoirist Julius Hohmann, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt werde.

Elbing, den 14. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1638 Der Hauptmann Reinhard Maercker hier und das Fräulein Anna Boffe in Dresden, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Danzig, den 20. März und d. d. Dresden, den 29. März 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1639 Der Korrektor Oskar Borneleit von hier, und das Fräulein Rosa Haber aus Neustadt, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 13. April 1899 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1640 Die Veröffentlichungen in Amtsblatt Nr. 11 unter 1125, Nr. 12 unter 1228, Nr. 13 unter 1317 werden dahin berichtigt, daß der Ehemann Heinemann mit Vornamen Edmund nicht Eduard heißt.

Strazburg Wpr., den 10. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

1641 Am 6. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr, verleiht die Direktion in öffentlicher Verdingung die Schornsteinfegerarbeiten für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis Ende Juni 1900.

Die Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Erstattung von 1,50 Mk. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.

Danzig, den 8. April 1899.

Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

1642 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Johannes Jordan in Elbing, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 12. Mai 1899, Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgericht hier anberaumt.

Elbing, den 10. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1643 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wurstfabrikanten Max Tuebel in Elbing, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 14. März 1899 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1644 In der Gustav Delepper'schen Konkursache von Orhöft, findet zur Abnahme der Schlußrechnung, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung über die nicht verwertbaren Vermögensstücke Schlußstermine am **10. Mai 1899**, Vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 10 an hiesiger Gerichtsstelle statt.

Neustadt Westpr., den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1645 Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Hugo Breslauer in Elbing wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 15. März 1899 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß von demselben Tage bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Elbing, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1646 Im hiesigen Firmenregister ist heute die Firma J. Neumann in Zoppot und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Neumann in Zoppot eingetragen.

Zoppot, den 13. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1647 Der Konkurs über das Vermögen des Schmiedemeisters Carl Fall, früher in Utmünsterberg, jetzt unbekanntes Aufenthalts ist durch Schlußvertheilung beendet und wird deshalb aufgehoben.

Marienburg, den 15. April 1899.

Königliches Amtsgericht.

1648 Die der Stadtgemeinde Elbing gehörige, an der Leichnamstraße belegene Parzelle Land von 3 ar 22 qm Größe soll am Sonnabend den 10. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Elbing, Zimmer Nr. 19, öffentlich zum Verkauf aus-geboten werden.

Tag und Verkaufsbedingungen können im Bureau III, Zimmer Nr. 32 des Rathhauses eingesehen werden.

Elbing, den 15. April 1899.

Der Magistrat.

Inserate im „*Öeffentlichen Anzeiger*“ zum „*Amtsblatt*“ kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsbüreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.